

(Es gilt das gesprochene Wort)

I

Deutschland steht im Herbst 2015 vor einer großen Herausforderung. Die Flüchtlingszahlen sind eine Bewährungsprobe für Europa und für Deutschland. Und eine Bewährungsprobe für das Saarland und seine Kommunen.

Die Landesregierung ist den Saarländerinnen und Saarländern dankbar, wie sie mit dieser besonderen Situation umgehen. Viele fragen nicht lange, sondern packen mit an und helfen ehrenamtlich. Menschlichkeit und Solidarität prägen seit jeher unser Land. Das ist im besten Sinne typisch saarländisch.

Führungskräfte wie Mitarbeiter in den Landes- und in den Kommunalverwaltungen arbeiten bei uns vorbildlich zusammen. Sie sind hoch engagiert und arbeiten oft bis zur Belastungsgrenze. Das Management bei uns im Saarland ist im Vergleich zu anderen Regionen in Deutschland professionell. Auch wenn es mal an der einen oder anderen Stelle hakt, insgesamt haben unsere Verwaltungen die Lage im Griff.

Hier zeigen sich einmal mehr die Unterschiede im Föderalismus. Gerade kleine Einheiten haben Vorteile, die sie in schwierigen Situationen wie diesen ausspielen und unter Beweis stellen.

So sehr es heute um Geld und Finanzen geht: Wir dürfen Flüchtlinge nicht nur unter Kostengesichtspunkten betrachten. Die Integration von Menschen aus unterschiedlichen Ländern, mit unterschiedlichem religiösem Hintergrund wird ein Kraftakt für unsere Gesellschaft. Wir sind dazu in der Lage, wenn wir die Integration von Anfang an richtig anpacken.

Wir stellen uns auf die Herausforderung der hohen Flüchtlingszahlen auch im Haushalt ein.

Im Landeshaushalt schlagen sich bereits jetzt die steigenden Kosten nieder. Um einige Schwerpunkte zu nennen: die Erstaufnahme in Lebach, die Erstattungszahlungen an die Kommunen für Asylbewerber im Verfahren, die Betreuung der rasant steigenden Zahl von minderjährigen unbegleiteten Jugendlichen, die Förderung des Landes für die saarländischen Kommunen, um verstärkt Wohnraum für Flüchtlinge zu mobilisieren, deutlich mehr Sprachförderkurse wie zum Beispiel das Programm „Früh Deutsch lernen“.

Die Zuwanderung ist eine nationale Aufgabe. Deshalb brauchen Länder und Kommunen die Unterstützung des Bundes.

Die Beschlüsse des Flüchtlingsgipfels helfen uns, die aktuelle Mehrbelastung zu bewältigen. Über die mittel- und langfristigen Mehrkosten wird sicherlich noch einmal mit dem Bund zu reden sein.

Die Beschlüsse des Gipfels bedeuten für uns konkret:

Der Bund zahlt den Ländern in 2015 zusätzliche Mittel in Höhe von 2 Mrd. Euro. Damit stehen uns im Saarland für 2015 fast 24 Mio. Euro zur Verfügung. Auch deshalb brauchen wir dieses Jahr keinen Nachtragshaushalt.

Ab 2016 beteiligt sich der Bund in stärkerem Umfang an den Kosten. Der Bund zahlt für das Jahr 2016 voraussichtlich rund 3,6 Mrd. Euro an die Länder. Davon entfallen auf das Saarland rund 44 Mio. Euro. Für den Sozialen Wohnungsbau wird der Bund den Ländern in den Jahren 2016 bis 2019 pro Jahr weitere 500 Mio. Euro bereitstellen. Auf das Saarland entfallen davon jährlich 6,3 Mio. Euro.

Der Bund geht von 800.000 Flüchtlingen aus, darauf basieren seine Berechnungen. Umgerechnet auf das Saarland bedeutet dies 10.000

Flüchtlinge. Das ist der Stand heute. Zurzeit weiß niemand, wie viele es tatsächlich werden. Wir sind auch auf höhere Zahlen vorbereitet.

Die Leistungen des Bundes sind davon abhängig, wie sich die Fallzahlen und die Verfahrensdauer entwickeln. Steigen die Flüchtlingszahlen weiter an, so steigen auf der einen Seite unsere Kosten, auf der anderen Seite erhöhen sich auch die Zahlungen des Bundes. Es handelt sich um ein „atmendes System“.

Besondere Umstände erfordern besondere Lösungen.

Deshalb ist unser Haushalt so konzipiert, dass wir flexibel reagieren und künftige Entwicklungen haushaltsmäßig abbilden können. Flexibilität und Vorsorge prägen den Haushalt 2016/17, insbesondere beim Thema Flüchtlinge.

Damit die Kommunen ihre Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen tragen können, erhalten sie zusätzliche Mittel. Allein die zusätzliche Kostenerstattung während der Asylverfahren beläuft sich im Jahr 2016 voraussichtlich auf etwa 11 Mio. Euro. Darüber hinaus gibt das Land den Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich weitere rund 13 Mio. Euro.

Zu diesen 24 Mio. Euro aus den neuen Bundesmitteln kommen Landesmittel. Das sind weitere 15 Mio. Euro.

Insgesamt stellen wir also den saarländischen Kommunen im Jahr 2016 fast 40 Mio. Euro zur Verfügung. Das ist eine enorme Kraftanstrengung, die das Land zusätzlich zum Kommunalpakt und zum kommunalen Entlastungsfonds stemmt.

Wir stehen auch in schwierigen Zeiten an der Seite unserer Kommunen.

Seit Beginn des Schuljahres mussten rund 70 zusätzliche Klassen gebildet werden. Weitere sind zu erwarten. Die Landesregierung

trägt der gestiegenen Flüchtlingszahl in den Schulen Rechnung. Wir treffen Vorsorge, dass bis zu 130 Lehrkräfte in den nächsten Monaten eingestellt werden können. Darüber hinaus treffen wir Vorsorge für die Jahre 2016 und 2017. Wir sichern damit die Qualität in unseren Schulen für alle Kinder und Jugendlichen.

Die Mehrkosten werden im Gesamthaushalt gegenfinanziert, unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden Mehreinnahmen vom Bund. Damit wird der Konsolidierungskurs des Landes fortgesetzt.

Wir beweisen einmal mehr: Haushaltskonsolidierung und Zukunftsgestaltung sind kein Widerspruch.

Was die Integration in den Arbeitsmarkt betrifft, hat das Wirtschaftsministerium ein 7-Punkte Programm aufgelegt. Wir bieten z.B. Deutschkurse zur Integration in den Arbeitsmarkt an. Wir richten in der Landesaufnahmestelle Lebach eine Anlaufstelle „Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven“ ein und wir bieten Beschäftigungs-Coaching für Zugewanderte.

Arbeitsmarkt, Bildungssystem und Unterstützung der Kommunen. Die Landesregierung geht mit der Zuwanderung professionell und verantwortungsvoll um – auch und gerade im Haushalt.

Vor dem Hintergrund der hohen Flüchtlingszahlen und der damit verbundenen Mehrausgaben mehren sich bundesweit kritische Stimmen zur Schuldenbremse.

Die Fragen lauten:

Können wir die Schuldenbremse trotz der aktuellen Herausforderungen einhalten? Müssen wir sie gar aussetzen?

Ich plädiere dafür, dass wir uns mit diesen Fragen rational und unaufgeregt auseinandersetzen.

Da sind zunächst einmal die Fakten.

Erstens: Wo stehen wir im Saarland?

Wir sind auf Kurs, was die Einhaltung der Schuldenbremse angeht. Wir halten auch weiterhin die Defizitobergrenze ein. Wir halten die Investitionsausgaben auf einem hohen Niveau. Wir haben einen Anstieg des Zinsniveaus einkalkuliert und einen Demographieabschlag bei den Steuereinnahmen berücksichtigt. Wir haben außerdem Vorsorge für die Ausgaben zur Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge getroffen.

Wir sind gut aufgestellt.

Zweitens: Wie ist die Lage der öffentlichen Haushalte in Deutschland?

Im ersten Halbjahr 2015 hat Deutschland einen Überschuss von 21 Mrd. Euro erzielt – trotz der bis dahin schon erreichten Flüchtlingszahlen. Der Bund allein von über 10 Mrd. Euro. Die Ländergesamtheit von fast 3 Mrd. Euro. Insgesamt betrachtet haben wir im öffentlichen Gesamthaushalt einen Puffer.

Drittens: Weltwirtschaft

Nach wie vor sind die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen stabil.

Das sind die Fakten.

Die Situation ist in ihrer finanziellen Dimension beherrschbar. Für ein Aussetzen der Schuldenbremse besteht derzeit kein Anlass.

Aber, und auch das will ich ganz nüchtern sagen: Es gibt Unterschiede zwischen dem Bund und den Ländern. Und es gibt Unterschiede zwischen den Ländern. Die Haushaltsüberschüsse in den Ländern sind nicht gleichmäßig verteilt. Auch die Altlasten in den Haushalten sind es nicht. Gerade in den Ländern mit hohen Altlasten wird die Luft dünner, je mehr wir uns dem Jahr 2020

nähern. Also dem Jahr, ab dem auch das Saarland einen Haushalt ohne neue Schulden erreichen muss und erreichen will.

Länder mit hohen Altlasten – auch wir – sind von etwaigen krisenhaften Entwicklungen besonders betroffen. Ein drastischer Einbruch bei den Steuereinnahmen oder ein sprunghafter Anstieg bei den Zinsen könnten Haushaltsbelastungen erzeugen, die unter Umständen nicht mehr verkraftbar sind. Gleiches würde gelten, wenn die Zahl der Flüchtlinge dauerhaft auf dem September-Niveau verharren oder sogar noch ansteigen würde. Jedenfalls dann, wenn der Bund uns die Zusatzbelastungen nicht ausgleicht.

Treten solche Fälle in Zukunft ein, müssten zumindest Länder mit hohen Altlasten die Ausnahmeregelungen in Anspruch nehmen, die die Schuldenbremse bietet. Im System der Schuldenbremse gibt es schon heute Ausnahmeregelungen. Für das Saarland sind sie in der Konsolidierungshilfevereinbarung verankert, die wir mit dem Bund abgeschlossen haben.

Fazit aus meiner Sicht:

Nach den bisher bekannten Fakten ist die Lage in ihrer finanziellen Dimension beherrschbar.

Entscheidend ist, dass der Bund sich auch in Zukunft angemessen an den finanziellen Folgen der hohen Flüchtlingszahlen für Länder und Kommunen beteiligt. Für den Fall der Fälle gibt es im System der Schuldenbremse schon heute Ausnahmeregelungen. Es gibt aus meiner Sicht keinen Anlass, das Grundprinzip der Schuldenbremse in Frage zu stellen.

II

Das zweite wichtige Thema, das uns aktuell besonders beschäftigt, sind die Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Ursprünglich sollten die Eckpunkte der Finanzreform bis zum Sommer dieses Jahres stehen. Die Griechenland-Krise im Frühsommer und die Flüchtlingsdebatte jetzt haben die Verhandlungen verzögert. Bisher gibt es noch keinen Durchbruch. Eine Einigung ist nach wie vor möglich. Alle Beteiligten streben sie auch an. Bis zum Ende des Jahres ist das Zeitfenster noch offen. Wenn es bis dahin keine Einigung gibt, kommt das Thema wahrscheinlich erst 2018 wieder auf die Tagesordnung.

Wir haben also drei Szenarien:

- Einigung bis Jahresende
- Einigung 2018
- erneute Klage

Wir haben immer gesagt, dass eine politische Einigung besser ist als eine Klage. Deshalb liegt unser Fokus nach wie vor auf einer schnellen Einigung am Verhandlungstisch.

Was war unsere Ausgangsbasis für die Verhandlungen? Bisher erhält das Saarland Konsolidierungshilfen in Höhe von 260 Mio. Euro pro Jahr. Allerdings: Diese Konsolidierungshilfen sind bis 2019 befristet. Dann laufen sie aus. Das war unsere Ausgangsbasis zu Beginn der Verhandlungen.

Von Anfang an haben wir in den Verhandlungen unseren Anspruch auf besondere Hilfen auch über 2019 hinaus offensiv vertreten. Wir haben gegenüber dem Bund und den anderen Ländern deutlich gemacht: Es gibt eine Kumulation ungünstiger Faktoren, ein Zusammentreffen von Benachteiligungen, die uns besonders belasten. Und diese Kumulation ungünstiger Faktoren, die begründet

unseren besonderen Anspruch auf Altlastenhilfe, unseren Anspruch auf Hilfe über 2019 hinaus.

Diese besonderen Faktoren, die zu unserer unverschuldeten Haushaltsnotlage geführt haben, sind:

- Unterdurchschnittliche Finanzkraft trotz guter Wirtschaftskraft,
- hohe Altschulden und Versorgungslasten,
- hohe Soziallasten, bedingt durch den Strukturwandel,
- niedrige Gemeindefinanzkraft,
- ungünstige demographische Entwicklung.

Unsere Argumentation hat gefruchtet:

Es geht mittlerweile nicht mehr um das „Ob“ einer Altlastenhilfe, es geht nur noch um das „Wie“. Es geht noch um die Höhe einer ergänzenden Hilfe für das Saarland.

Wir haben dafür gekämpft und wir haben die anderen überzeugt.

Nach monatelangen Beratungen erkennen der Bund und alle Länder an: Unser Anspruch ist dem Grunde nach berechtigt.

Es muss auch über 2019 hinaus eine besondere Hilfe für das Saarland geben. Darüber sind sich alle einig. Das ist ein ganz entscheidender Fortschritt. Das ist gelungen, weil unsere Argumentation überzeugt hat. Das ist gelungen, weil wir in der Großen Koalition hier im Saarland an einem Strang ziehen. Wir brauchen diese Hilfe über 2019 hinaus, wenn wir auf Dauer im Saarland die Schuldenbremse einhalten und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sichern wollen.

Aber es gibt noch Streitpunkte in den Verhandlungen. Das gilt vor allem für die Abschaffung des Umsatzsteuervorwegausgleichs.

Ziel von Nordrhein-Westfalen ist es, als Geberland wahrgenommen zu werden. Mit der Abschaffung des Umsatzsteuervorwegausgleichs in der bisherigen Form würde dies erreicht.

Vor allem die ostdeutschen Länder lehnen dessen Abschaffung ab. Sie wollen unbedingt diese Steuereinnahmen behalten, weil sie als eigene, „originäre“ Einnahmen gelten.

Auch die Geberländer lehnen eine Abschaffung des Umsatzsteuervorwegausgleichs ab, weil dies automatisch zu einer Aufblähung des Länderfinanzausgleichs führt. Der größte Zahler Bayern würde zu einem noch größeren Geberland. Allein Bayern müsste 2 Mrd. Euro mehr als bisher in den Länderfinanzausgleich zahlen. Die Geberländer fordern jedoch gerade eine Entlastung im Länderfinanzausgleich.

Also beim Thema Abschaffung des Umsatzsteuervorwegausgleichs: Nordrhein-Westfalen dafür, ostdeutsche Länder dagegen, Geberländer dagegen.

Dieser Konflikt hat im Sommer eine Blockade der Verhandlungen verursacht.

In dieser Situation haben wir unser saarländisches Modell in die Diskussion gebracht. Es steht nicht in Konkurrenz, es ist eine Weiterentwicklung des Scholz-Vorschlags. Mit unserem Modell kann die Blockade überwunden werden.

Beide Vorschläge setzen am horizontalen Finanzausgleich an. Der horizontale Finanzausgleich ist der Finanzausgleich zwischen den Ländern. Beide Modelle wollen die bisherigen zwei Stufen (Umsatzsteuervorwegausgleich und Länderfinanzausgleich) zu einer Stufe zusammenführen. Unterschied: Im Scholz-Modell wird alles in den Länderfinanzausgleich verlagert. Unser Modell führt eine Basisstufe ein, der Länderfinanzausgleich wird in seiner bisherigen Form entbehrlich.

Diese Idee ist dem Grunde nach nicht neu. Bei der letzten großen Finanzreform 1969 stand sie schon einmal auf der Tagesordnung. Franz Josef Strauß als damaliger Bundesfinanzminister war ein Anhänger der Idee. Er war dafür, bereits bei der Steuerverteilung die Finanzkraftunterschiede auszugleichen und dafür den Länderfinanzausgleich abzuschaffen. Franz Josef Strauß sagte damals im Bundesrat am 07.02.1969: „Ich habe es immer als beschämend angesehen – so wenig man gern von armen Verwandten spricht – wenn von armen und reichen Ländern gesprochen wird, obwohl doch alle Bürger in allen Ländern der Bundesrepublik die gleichen Steuern zahlen.“ Und weiter: „Unser föderalistisches System nimmt Schaden, wenn nur deshalb in einem Land die Bürger schlechter behandelt werden als in einem anderen, weil die Steuerverteilung von veralteten Regelungen ausgeht.“ Und abschließend: „Alle Länder und der Bund müssen gleichberechtigt an den großen Steuern beteiligt werden.“

Unser Modell greift diese Überlegungen auf. Es bietet allen Ländern eine gestärkte, eigene Finanzausstattung.

Für die Nehmerländer und hier vor allem für die ostdeutschen Länder hat unser Modell den Vorzug, dass die eigene Steuerbasis direkt bei der Verteilung der Steuern gestärkt wird. Dadurch sind die Nehmerländer nicht mehr von den Zahlungen des streitbefangenen Länderfinanzausgleichs abhängig. Für die Geberländer hat unser Modell die positive Wirkung, dass keine Zahlungen mehr aus dem eigenen Landeshaushalt in den Länderfinanzausgleich erfolgen müssen. Die Geberländer bekommen direkt – also auf der Basisstufe – bei der Steuerverteilung weniger Einnahmen zugewiesen.

Unser Modell ist ein fairer Kompromiss, der die Interessen der Nehmerländer, der ostdeutschen Länder, der Geberländer und die von Nordrhein-Westfalen berücksichtigt.

Das Saarland-Modell ist in der jetzigen entscheidenden Phase eines der zwei Modelle, über die letztlich zu entscheiden ist.

Wir haben unseren Vorschlag ergebnisorientiert eingebracht. Wir sind damit nicht lautstark an die Öffentlichkeit gegangen. Wir haben das nicht laut nach außen posaunt. Wenn wir das getan hätten, stünde unser Modell nicht mehr zur Debatte. Es wäre verbrannt und heute mit Sicherheit nicht mehr im Rennen. So aber gibt es weiterhin die Chance auf einen Durchbruch bei den Verhandlungen und zwar auf der Grundlage unseres Saarland-Modells. Wir sitzen nicht am Spielfeldrand, wir schauen nicht von außen zu. Wir sind mittendrin und gestalten die Lösung mit.

Jetzt kommt es auf den Einigungswillen aller Beteiligten an. Ob es zu einer Einigung kommt, ist – Stand heute – offen. Was wir jedoch heute festhalten können:

Erstens:

- Wir haben einen berechtigten Anspruch auf Altlastenhilfe über 2019 hinaus.
- Wir haben diesen mit überzeugenden Argumenten vertreten.
- Mit dem Ergebnis: Unser Anspruch ist im Grundsatz anerkannt.

Zweitens:

- Wir haben ein eigenes Reformmodell entwickelt.
- Wir haben es klug in die Verhandlungen eingebracht.
- Unser Modell bietet die Chance, eine Einigung zu erreichen.

III

Nur mit geordneten Finanzen kann sich unser Land auch in Zukunft positiv entwickeln.

Nur mit geordneten Finanzen gelingt es, unseren Kindern und Enkeln Perspektiven zu erhalten.

Nur mit geordneten Finanzen können wir Infrastruktur sanieren und modernisieren.

Nur so sichern wir die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

Das ist die Leitlinie der Großen Koalition. Dabei kommt es auf Verlässlichkeit und Berechenbarkeit an.

Verlässlichkeit und Berechenbarkeit prägen auch den Doppelhaushalt für die Jahre 2016 und 2017.

Mit einem Doppelhaushalt geben wir Kommunen, Institutionen sowie Bürgern Planungssicherheit. Wegen der Flüchtlingssituation haben wir Flexibilität in den Haushalt eingebaut. Außerdem müssen wir dem Stabilitätsrat ohnehin unsere Konsolidierungsmaßnahmen und Finanzplanungen nicht nur für ein Jahr, sondern für zwei Jahre im Voraus detailliert vorlegen.

Eines der zentralen finanzpolitischen Ziele der Koalition lautet, die Schuldenbremse einzuhalten. Das ist für uns kein Selbstzweck. Wir möchten künftig wieder mehr Handlungsspielräume. Daran arbeiten wir gemeinsam in der Landesregierung und in der Koalition: planmäßig, berechenbar und verlässlich.

Und mit dem Haushalt 2016/17 sind wir auf Kurs.

Bis heute haben wir unser strukturelles Defizit schon mehr als halbiert. Mit diesem Haushalt führen wir es bis Ende 2017 um über

Zweidrittel zurück. Zweidrittel der notwendigen Konsolidierung sind 2017 erreicht. Zweidrittel des Weges haben wir dann zurückgelegt.

In diesem Jahr planen wir mit einer Nettokreditaufnahme von 360 Mio. Euro. Bis Ende 2017 werden wir sie auf rund 170 Mio. Euro senken. Das bedeutet, wir werden die Nettokreditaufnahme in den nächsten zwei Jahren mehr als halbieren.

Weil wir Jahr für Jahr weniger neue Schulden machen müssen, wächst der Schuldenberg des Landes immer langsamer.

Noch vor wenigen Jahren ist die Gesamtverschuldung von Jahr zu Jahr sprunghaft gestiegen. So sind die Schulden von 2009 auf 2010 noch um 9,1 Prozent gestiegen. In den nächsten beiden Jahren wird der Anstieg der Gesamtverschuldung immer geringer. Von 2016 auf 2017 werden wir nur noch einen Schuldenanstieg um 1,2 Prozent verzeichnen. Wir bremsen den Anstieg der Gesamtverschuldung immer stärker ab.

Das zeigt: Wir sind auf Kurs. Wir befinden uns voll im Plan bei der Konsolidierung unseres Landeshaushalts!

Die Große Koalition hat zu Beginn ihrer Amtszeit beschlossen, dass 2.400 Stellen bis zum Jahr 2020 eingespart werden. Damit wollen wir die Personalkosten des Landes, die bei etwa 40 Prozent des Gesamthaushaltes liegen, dauerhaft um 120 Mio. Euro netto senken.

Allerdings wird das weitere Tempo von den Veränderungen abhängen, die noch auf uns zukommen. Wir bauen 2016 und 2017 weniger Lehrerstellen ab als geplant, weil die Schülerzahlen weniger stark sinken als ursprünglich prognostiziert unter anderem aufgrund der Flüchtlinge. Auch bei Polizei und Justiz haben wir in ähnlicher Weise auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert.

Wir führen die Versorgungsrücklage ab 2017 sukzessive ihrem gesetzlich vorgesehenen Zweck zu. Die Entnahmen aus der Versorgungsrücklage überbrücken einen begrenzten Zeitraum

überdurchschnittlich stark wachsender Versorgungsausgaben. Die Landesregierung plant auf Grundlage einer aktuellen Belastungsprognose mit einem Entnahmezeitraum von 9 Jahren. Im Jahr 2017 führen wir eine erste Tranche aus der Versorgungsrücklage dem Kernhaushalt zu – und zwar rund 34 Mio. Euro.

Die Versorgungsrücklage trägt zur Entlastung des Haushalts bei. Sie erfüllt somit ihren gesetzlich vorgesehenen Zweck.

Wir haben diese Entnahmestrategie mit dem Rechnungshof erörtert. Unsere Entnahmestrategie entspricht außerdem einem Vorschlag des mit Regierung und Gewerkschaften besetzten Versorgungsbeirats.

Wir setzen den „Saarländischen Weg“ fort.

Im Mai hat sich die Landesregierung mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes darauf verständigt, die Besoldungs- und Versorgungsbezüge im Saarland in den Jahren 2015 und 2016 zu erhöhen – und zwar entsprechend den prozentualen Anpassungen der Tarifentgelte.

Die Erhöhungen treten zeitlich gestaffelt in Kraft. Zuerst die unteren Besoldungsgruppen und zuletzt die hohen Besoldungsgruppen. Das ist ein Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit: Starke Schultern können mehr tragen als schwache Schultern.

Konsolidierung ist kein Selbstzweck. Konsolidierung eröffnet Handlungsspielräume, Konsolidierung eröffnet Wachstums- und Zukunftschancen. Mit dem Haushalt 2016/2017 setzen wir wichtige Impulse in Richtung Zukunft.

Hier einige Beispiele:

1) Wirtschaft – Industrie 4.0

Das Saarland ist Industrieland, und das soll auch so bleiben. Eine wichtige Rolle spielt das Thema „Industrie 4.0“. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als die 4. Industrielle Revolution. Daran arbeiten wir im Saarland nicht nur mit. Wir wollen diesen Prozess aktiv gestalten und davon wirtschaftlich profitieren. Und dafür stellen wir die nötigen Mittel zur Verfügung.

2) Breitbandausbau

Die Versorgung mit schnellem Internet ist eine wichtige Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit gerade auch des ländlichen Raumes. Dafür nehmen wir Geld in die Hand. Gemeinsam mit der Telekommunikationswirtschaft beschleunigen wir den Breitbandausbau.

3) Justiz – elektronischer Rechtsverkehr

Wir setzen die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs mit hoher Priorität um. Im Ergebnis eine wichtige Voraussetzung für ein modernes Justizsystem.

4) Soziales – Initiative Inklusion

Wir weiten das Modellprogramm der Bundesagentur für Arbeit über das Schuljahr 2015/2016 hinaus aus. Bisher haben über 570 Schüler aus den Förderschulen für geistig und körperlich Behinderte teilgenommen. Jetzt soll das Programm auch auf die Kinder mit Behinderungen in den Regelschulen ausgeweitet werden. Damit verbessern wir den Zugang von Menschen mit Behinderungen zum Arbeitsmarkt.

5) Umwelt – Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Ein echtes Leuchtturmprojekt. Der gemeinsame Nationalpark ist ein gutes Beispiel dafür, wie wir durch länderübergreifende Kooperationen positive Effekte erzielen. Und zwar nicht nur im Naturschutz, sondern auch im Tourismus.

6) Frankreichstrategie – „Feuille de route“

Etliche Projekte haben wir schon umgesetzt. So im Bereich der beruflichen Bildung eine Kooperation zwischen den Berufsbildungszentren St. Ingbert und Marly. In Kürze startet ein Austauschprogramm für junge Verwaltungsmitarbeiter aus dem Saarland und Lothringen.

Wir unterstützen die saarländischen Kommunen noch stärker.

Innerhalb der nächsten zwei Jahre steigt der kommunale Finanzausgleich um 46 Mio. Euro. Der kommunale Finanzausgleich wächst prozentual mehr als doppelt so stark wie der Landeshaushalt.

Im Ergebnis liegt der kommunale Finanzausgleich im Jahr 2017 bei fast 600 Mio. Euro. Fast 600 Mio. Euro. Das ist ein historischer Höchststand.

Die finanzielle Schieflage des Landes ist nach wie vor gravierender als die der Kommunen. Trotzdem hilft das Land den Kommunen beim Abbau ihrer Defizite.

Deshalb hat die Große Koalition den kommunalen Entlastungsfonds im Umfang von 120 Mio. Euro aufgelegt.

Mit dem Kommunalpakt gehen wir noch einen Schritt weiter. Land und Kommunen haben sich am 8. Juni auf einen Kommunalpakt verständigt.

Er bringt den saarländischen Kommunen in den nächsten Jahren weitere erhebliche Entlastungen.

IV

Neben der aktuellen Herausforderung durch die Flüchtlingszahlen prägen weitere Rahmenbedingungen diesen Haushalt.

Vor allem das Zinsniveau und die Steuereinnahmen.

Die Zinsausgaben sinken von 472 Mio. Euro heute auf 440 Mio. Euro in 2017. Konkret um 32 Mio. Euro in zwei Jahren, obwohl die Gesamtverschuldung immer noch leicht ansteigt.

Das historisch niedrige Zinsniveau unterstützt die Konsolidierung aller öffentlichen Haushalte.

Dabei baut die Landesregierung ihre Planungen keineswegs auf der Annahme auf, dass das historisch niedrige Zinsniveau weiter anhält. Im Gegenteil – wir legen unseren mittelfristigen Planungen eine allmähliche Normalisierung zugrunde.

Eine weitere wichtige Rahmenbedingung ist die wirtschaftliche Entwicklung. Sie sorgt zurzeit für niedrige Arbeitslosigkeit und hohe Steuereinnahmen.

Für 2016 gehen die führenden Wirtschaftsinstitute von einem realen Wachstum von 1,8 Prozent aus. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind positiv. So ist der Ölpreis kräftig gefallen. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte sind deutlich gestiegen. Der robuste Arbeitsmarkt und steigende Einkommen stimulieren zusätzlich.

Zugleich treibt der günstige Euro die Exporte an.

Doch es ist nicht sicher, dass die Aussichten so freundlich bleiben. Eine Verschärfung der geopolitischen Konflikte oder eine neue Verunsicherung über die Entwicklung im Euroraum zählen zu den Risikofaktoren. Auch ein abrupter deutlicher Anstieg des Ölpreises oder des Wechselkurses könnten die konjunkturelle Entwicklung stören.

Von solchen Entwicklungen wäre das Saarland mit seiner Exportorientierung besonders betroffen. Andererseits könnten die mit dem unerwartet hohen Zustrom an Flüchtlingen verbundenen Mehrausgaben einen zusätzlichen Konjunkturimpuls auslösen.

Die saarländische Wirtschaft zeigt sich weiterhin in einer robusten Verfassung. Sie ist um real 2,4 Prozent im ersten Halbjahr gewachsen. Für Deutschland weisen die vorläufigen Zahlen im Durchschnitt ein reales Wachstum von 1,4 Prozent aus.

Damit hat sich die Wirtschaft im Saarland deutlich stärker entwickelt als in fast allen anderen Bundesländern.

Die Große Koalition arbeitet daran, die saarländische Wirtschaftskraft weiter zu stärken – und zwar durch nachhaltige Wirtschaftsförderung, neue Industrieflächen und wirtschaftsnahe Forschung.

Beispiele: Masterplan Industrieflächen, Initiative zur Fachkräftesicherung.

Das ist wachstumsfreundliche Konsolidierungspolitik!
Wachstumsfreundliche Konsolidierungspolitik ist die Leitlinie der Großen Koalition im Bund und im Saarland.

Die steuerabhängigen Einnahmen des Landes werden – so die Steuerschätzung vom Mai – in den nächsten beiden Jahren insgesamt um rund 275 Mio. Euro ansteigen. 2016 durchbrechen wir die Schallmauer von 3 Mrd. Euro bei den steuerabhängigen Einnahmen des Saarlandes.

Unser Landeshaushalt, alle öffentlichen Haushalte in Deutschland profitieren von der guten Konjunktur. Gute Konjunktur sorgt für Wirtschaftswachstum. Und Wirtschaftswachstum lässt die Steuereinnahmen sprudeln. Jeder zusätzliche Steuer-Euro, den uns das Wirtschaftswachstum beschert, stärkt die Einnahmen des Landes und trägt damit zur Konsolidierung bei.

Unabhängig von der Frage, ob wir in Deutschland bestehende Steuern erhöhen oder neue Steuerarten einführen, viel wichtiger ist etwas anderes: Der Staat muss die ihm zustehenden Steuern auch realisieren. Es geht darum, die Einnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden auf der Basis der bestehenden Steuersätze zu verbessern.

Wer Steuern hinterzieht, nimmt der Gesellschaft Geld für Bildung, für Sicherheit und für Zukunftsinvestitionen. Menschen, die sich ihrer Steuerpflicht entziehen, verletzen das Gerechtigkeitsgefühl derjenigen, denen die Steuern direkt vom Lohn abgezogen werden.

Daher habe ich mich von Anfang an für eine Verschärfung der strafbefreienden Selbstanzeige eingesetzt. Die Verschärfung zu Jahresbeginn hat uns 2014 eine Flut von fast 800 Selbstanzeigen im Saarland gebracht und damit Mehreinnahmen von gut 35 Mio. Euro.

In bargeldintensiven Branchen versuchen einige schwarze Schafe, Geld am Fiskus vorbei zu schleusen – indem sie elektronische Kassen manipulieren.

Der Bundesrechnungshof schätzt die Steuerausfälle durch falsche Kassenabrechnungen auf bis zu 10 Mrd. Euro bundesweit. Das heißt, allein für das Saarland Steuerausfälle von bis zu 60 Mio. Euro pro Jahr. Steuerbetrug ist kein Kavaliersdelikt. Die Einführung manipulationssicherer Registrierkassen muss deshalb zur Pflicht werden.

Ein weiterer wichtiger Schritt, um Steuerhinterziehung zu bekämpfen, ist der internationale automatische Informationsaustausch über Zinseinkünfte. Seit Anfang des Jahres gilt er EU-weit. Ab 2017 folgen zahlreiche Länder weltweit.

Mittlerweile bekennen sich mehr als 90 Staaten zum automatischen Informationsaustausch, darunter Finanzzentren wie die Schweiz und Singapur. Ich bin sicher, es werden weitere Staaten folgen.

Alle Finanzinstitute müssen künftig die Steuerdaten ihrer ausländischen Bankkunden einmal pro Jahr an die Heimatfinanzbehörden weiterleiten.

Der neue internationale Informationsaustausch bedeutet de facto das Ende des Bankgeheimnisses – und zwar in der gesamten EU und in vielen anderen Ländern der Welt, darunter auch viele bisherige Steueroasen.

Wir haben das immer gefordert und freuen uns, dass Deutschland auf internationaler Ebene so erfolgreich Initiativen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung ergriffen hat.

Alle Initiativen stärken auf Sicht die Einnahmehasis des Staates.

Wenn wir die Einnahmehasis des Staates stärken wollen, müssen wir uns auch mit aggressiver Steuergestaltung von multinationalen Konzernen auseinandersetzen.

Es gibt Finanzkonstruktionen, die es Konzernen leicht machen, ihre Steuerpflicht in dem Land, in dem sie ansässig sind, extrem zu reduzieren.

Wenn einzelne Staaten Weltkonzernen Niedrigst-Steuern anbieten, dann ist das ungerecht.

Multinationale Konzerne wie Apple oder Starbucks setzen zwar in Europa Milliarden um, versteuern hier jedoch nur wenige Millionen.

Diese Konzerne verschaffen sich Wettbewerbsvorteile gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen, die solche Möglichkeiten nicht haben.

Es gibt eine echte Gerechtigkeitslücke, wenn der Handwerker vor Ort oder der Bäcker um die Ecke hier ihre Steuern zahlen, Weltkonzerne aber nicht.

Deshalb steht für mich fest: Gewinne, die in Deutschland erzielt werden, müssen auch in Deutschland versteuert werden.

Und mittelfristig brauchen wir nach meiner Auffassung eine Mindestgrenze für Konzernsteuern in der EU.

Wir setzen uns als Bundesland für mehr Steuergerechtigkeit ein. Mit dem automatischen Informationsaustausch, mit den neuen internationalen Standards gegen aggressive Steuergestaltung, mit der Verschärfung der strafbefreienden Selbstanzeige und mit Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung in bargeldintensiven Branchen.

Es geht darum, die Einnahmehasis des Staates zu stärken. Es geht darum, dass Bund, Länder und Gemeinden die ihnen zustehenden Steuereinnahmen auch wirklich bekommen.

V

Wir sind als Große Koalition 2012 mit dem Ziel angetreten, die Landesfinanzen zu konsolidieren. Damit unser Land eine belastbare finanzielle Grundlage für eine gute Entwicklung in der Zukunft hat.

Das wollen wir erreichen durch

1. die Stärkung der Einnahmen,
2. die Begrenzung der Ausgaben,
3. eine Altlastenhilfe.

Dieser Dreiklang bestimmt unsere Agenda. Und die setzen wir um: planmäßig, berechenbar und verlässlich.

Erstens: Wir stärken die Einnahmen.

Das Saarland hat dort, wo das Land ein eigenes Besteuerungsrecht hat, von den bestehenden Möglichkeiten Gebrauch gemacht, also bei der Grunderwerbsteuer. Gleichzeitig haben wir auf Bundesebene unseren Einfluss geltend gemacht, um Steuerausfälle zu begrenzen und Steuermehreinnahmen zu erzielen.

Zweitens: Wir begrenzen die Ausgaben.

Rechnet man alle bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen sowohl auf Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite zusammen, erreicht das Konsolidierungsvolumen im Jahr 2017 einen Betrag von 466 Mio. Euro.

Drittens: Wir kämpfen für eine Altlastenhilfe.

Seit Beginn der Bund-Länder-Finanzverhandlungen vor zwei Jahren setzen wir uns intensiv für eine Altlastenhilfe ein, mit der unsere Benachteiligungen im System der Bund-Länder-Finanzen

ausgeglichen werden. Jetzt kommt es auf den Einigungswillen aller Beteiligten an.

Ich fasse zusammen:

Wir wollen eine gute Basis für die Gesundung der öffentlichen Haushalte im Saarland erreichen. Das ist für uns kein Selbstzweck. Wir machen das, damit wir künftig wieder mehr Handlungsspielräume haben.

Wir gehen Schritt für Schritt unseren Weg. Wir werden – wo notwendig – Anpassungen vornehmen. Was die Mittel angeht, sind wir flexibel. Das Ziel aber verlieren wir niemals aus den Augen. Wir wollen mit soliden Finanzen und den richtigen Impulsen die Zukunft unseres Landes gestalten.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zum Haushalt!

**Haushaltsplan des Saarlandes für die Rechnungsjahre 2016 und 2017
Gegenüberstellung der Eckdaten der Rechnungsjahre 2017 und 2016**

	Haushaltsplan 2017 Regierungsentwurf Doppelhaushalt 2016/2017 - in Mio. EUR -	Haushaltsplan 2016 Regierungsentwurf Doppelhaushalt 2016/2017 - in Mio. EUR -
1. Ausgaben insgesamt	4.093,3	4.029,1
Zuwachs in v.H.	1,6	2,0
1.0 Primärausgaben	3.652,9	3.586,8
Zuwachs in v.H.	1,8	3,2
1.1 Ausgaben nach Bereinigung	4.092,6	4.028,4
Zuwachs in v.H.	1,6	2,0
1.1.1 davon konsumtiv	3.759,0	3.692,5
Zuwachs in v.H.	1,8	2,4
1.2 Zinsausgaben am Kreditmarkt	440,4	442,3
Zuwachs in v.H.	-0,4	-6,2
1.3 Investitionsausgaben	333,6	335,9
Zuwachs in v.H.	-0,7	-1,6
1.4 Personalausgaben	1.562,8	1.525,6
Zuwachs in v.H.	2,4	2,2
1.5 Sonstige Ausgaben	1.756,5	1.725,3
Zuwachs in v.H.	1,8	5,0
1.1.5 davon Kom. Finanzausgleich	598,3	584,6
Zuwachs in v.H.	2,3	5,9
2. Einnahmen (ohne Kredite und Konsolidierungshilfe)	3.665,6	3.522,1
Zuwachs in v.H.	4,1	5,8
2.1 Steuern, LFA und BEZ (einschl. Konsolidierungshilfe)	3.582,5	3.471,5
Zuwachs in v.H.	3,2	5,0
3. Nettokreditaufnahme (NKA)		
3.1 strukturelle NKA	427,7	507,0
Veränderung in v.H.	-15,6	-18,2
3.2 formale NKA	167,7	247,0
Veränderung in v.H.	-32,1	-31,3
Nachr.: Kennziffern		
Zins-Steuer-Quote	12,3	12,7
Zins-Einnahme-Quote	12,0	12,6
Zins-Ausgaben-Quote	10,8	11,0
Investitionsquote	8,1	8,3
Personal-Ausgaben-Quote	38,2	37,9
Kreditfinanzierungsquote (strukturell)	10,4	12,6
strukturelle Unterdeckung	169,1	253,0
Kreditfinanzierungsquote (formal)	4,1	6,1
formale Unterdeckung	-90,9	-7,0